

Sitzungsvorlage

Gremium	Datum	Status	TOP
12 - Gemeindevertretung Galmsbüll	20.11.2023	öffentlich	10.

Beratung und Beschlussfassung über die Ausgliederung des Netzgeschäftes der Schleswig-Holstein Netz AG auf eine neue Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH)

Beschlussvorschlag:

Der Neugründung der Schleswig-Holstein Netz GmbH mittels Ausgliederung aus der Schleswig-Holstein Netz AG wird vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht zugestimmt.

Auswirkung/en:

keine finanzielle Auswirkung

Sachverhalt:

Die Gemeinde hält eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG (SH Netz AG). Auf den Informationsveranstaltungen im September/Oktober 2023 wurde den Kommunen ein Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Energiewende vorgestellt. Dies beinhaltet auch die Gründung der neuen „Schleswig-Holstein Netz GmbH“ als 100%ige Tochtergesellschaft der SH Netz AG zum 01.07.2024.

Vor dem Hintergrund des steigenden Finanzierungsbedarfs für die Umsetzung der Energiewende sowie der veränderten Zinsvorgaben der Bundesnetzagentur und der sich dadurch perspektivisch reduzierenden Ertragskraft des Netzgeschäftes soll eine langfristige Sicherstellung einer regulatorisch angemessenen und unternehmerisch flexiblen Aufstellung der SHNG erfolgen.

Dazu wird der Netzbetrieb der dazugehörigen Netze sowie die Mitarbeitenden in diese 100%ige Tochtergesellschaft ausgegliedert bzw. gehen dorthin über. Diese Gesellschaft übernimmt damit die Rolle des Netzbetreibers in Schleswig-Holstein, während die SH Netz zukünftig die Funktion einer Beteiligungsholding einnimmt. Das Ergebnis der neuen Tochtergesellschaft soll mittels eines Ergebnisabführungsvertrages an die SH Netz AG abgeführt werden.

Die Stellung der kommunalen Anteilseigner der SH Netz AG wird durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt. Die vier kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat der SH Netz AG sollen zukünftig auch einen Sitz im Aufsichtsrat der Tochtergesellschaft er-

halten. Der bestehende Ergebnisabführungsvertrag zwischen SH Netz AG und HanseWerk wird von der Ausgliederung ebenfalls nicht beeinflusst. Es entsteht keine Nachschusspflicht für die Anteilseigner.

Die wirtschaftlichen Vorteile aus dieser Maßnahme übersteigen die administrativen Belastungen (z.B. ein zusätzlicher Jahresabschluss) erheblich.

Das Modell ist ein für Infrastrukturbetreiber übliches und anerkanntes Modell und wird auch bei anderen auch kommunalen Energienetzbetreibern angewendet.

Die Umsetzung bedarf der Zustimmung auf der Hauptversammlung der SH Netz AG am 10.04.2024.

Aufgrund der kommunalen Beteiligungsquote (kommunale Familie) von über 25 % sind gemäß der Landeskommunalaufsicht in allen Aktionärskommunen Beschlüsse zur Gründung der Schleswig-Holstein Netz GmbH erforderlich. Die Gründung wird von der Landeskommunalaufsicht bzgl. der Beteiligung der Stadt Neumünster geprüft – zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine Bedenken vor. Die SH Netz setzt sich für eine Stellungnahme der Landeskommunalaufsicht gegenüber den Kreiskommunalaufsicht ein, um eine Vereinfachung des Verfahrens zu erreichen.

Das weitere Vorgehen ist wie folgt:

1. Die SH Netz stellt die Unterlagen für die Beschlussfassungen und die Anzeigen bei den Kreiskommunalaufsichten zur Verfügung.
2. Die Gemeindevertretungen treffen die Entscheidung über die Ausgliederung der GmbH
3. Im Anschluss: Amt zeigt für Aktionärskommunen die Beschlussfassung bei der Kommunalaufsicht in Husum an.
4. Februar / März 2024: Gemeindevertretungen bestätigen die Entscheidung über die Ausgliederung der GmbH

i.A. C. Kühl (elektr. Unterschrieben)

Amtsleiter zur Kenntnis: zur Kenntnis genommen! Elektr. unterschrieben.